

Contents

In Lieu of an Introduction: Big Structures, Large Processes and Huge Comparisons – A Frame of Interpretation

European Economic Elites between a New Spirit of Capitalism and the Erosion of State Socialism By <i>Friederike Sattler / Christoph Boyer</i>	19
--	----

Economic Elites in the Twentieth Century: Overviews from Western and Eastern Perspectives

Economic Elites in the Twentieth Century – Germany and its Western Neighbours By <i>Dieter Ziegler</i>	73
Hungarian Economic Elites in the Twentieth Century By <i>Ágnes Pogány</i>	85

Formations and Profiles in Western Europe: Between Cohesion and Fragmentation

Die bemerkenswerte Persistenz der staatlichen <i>grands corps</i> bei der Rekrutierung der Wirtschaftseliten in Frankreich Von <i>Hervé Joly</i>	105
Business Elites in Italy and the Failure of the National Planning Policies as a Vision of Development By <i>Fabio Lavista</i>	129
Elites and Economic Modernization in Portugal (1945–1995): Authoritarianism, Revolution and Liberalism By <i>Manuel Loff</i>	153
The Swiss Business Elite between 1980–2000: Declining Cohesion, Changing Educational Profile and Growing Internationalization By <i>Thomas David / Stéphanie Ginalski / Frédéric Rebmann / Gerhard Schnyder</i>	197

**Formations and Profiles in Eastern Europe:
Between Erosion and Transformation**

The Agrarian Elite in Hungary before and after the Political Transition By <i>Zsuzsanna Varga</i>	223
Social Factors Conditioning the Recruitment of the Hungarian Economic Elite at the End of the 1990s By <i>György Lengyel</i>	251
Elitentausch? Die betrieblichen Führungskräfte in Ostdeutschland seit den 1980er Jahren Von <i>Marcel Boldorf</i>	265
Transformation of Economic Elites after the Fall of Communism in Czechoslovakia By <i>Libuše Macáková / Eduard Kubu</i>	281

**Challenges and Responses:
Strategies during the Third Industrial Revolution**

Wirtschaftseliten und Wissenstransfer in der DDR und Bundesrepublik Deutschland 1949–1990: Beispiele aus den „wissensbasierten“ Industrien Von <i>Manuel Schramm</i>	301
Dispiriting Decade. Structural Crisis, Managerial Failure, and the Fall of the House of Flick, 1975–1985 By <i>Kim Christian Priemel</i>	323
Der politische Unternehmer – Ein österreichisches Beispiel Von <i>Christian Dirninger</i>	347
Private Business Lobbying in a Corporatist Society – The Case of Norway By <i>Trygve Gulbrandsen</i>	375

Change of Values, Interpretations and Legitimations

„Sozialistische Manager“ und betriebliche Sozialpolitik in der DDR und Polen. Anmer- kungen zu einem Vergleich Von <i>Peter Hübner</i>	407
The Problems of a Business Elites' Image and Reputation. The Example of Poland By <i>Krzysztof Go ata</i>	427

Enterprising self. Neue soziale Differenzierung und kulturelle Selbstdeutungen der Wirtschaftselite in Litauen Von <i>Asta Vonderau</i>	449
--	-----

On the Way towards a Transnational Business Elite?

Bringing Private Insurance Back In. The <i>Geneva Association</i> as a Transnational Insurance Think Tank (1973–2000s) By <i>Matthieu Leimgruber</i>	473
The Transnational Capitalist Class – Theory and Empirical Research By <i>Leslie Sklair</i>	497

Appendix

Bibliography	525
List of Authors	581
Index of Persons	585
Index of Companies	590

Der politische Unternehmer – Ein österreichisches Beispiel

Von Christian Dirninger

I. Der politische Unternehmer im Transformationsszenario

Der Beitrag beschäftigt sich in exemplarischer Weise mit einem spezifischen Typus der Wirtschaftselite, der seit den 1980er Jahren in zunehmendem Maße anzutreffen ist. Es ist dies der aus einer politischen Funktion in die Position eines Unternehmers bzw. Wirtschaftsmanagers wechselnde Politiker (speziell Wirtschaftspolitiker). Insofern soll vom „politischen Unternehmer“ die Rede sein und in exemplarischer Weise dessen spezifisches Entwicklungsprofil, also dessen spezifisches Ziel- und Handlungsmuster in Betracht genommen werden. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass der Übergang vom (wirtschafts)politischen in das wirtschaftliche (unternehmerische) Handlungsfeld in mehrfacher Weise mit der seit den 1980er Jahren ablaufenden Transformation der „westlichen“, marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnungen einerseits und der sich nach 1989/90 vollziehenden Transformation der mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften andererseits in Zusammenhang steht. Das zeigt der in diesem Beitrag betrachtete Beispielfall sehr deutlich.

Hinsichtlich der Transformation der „westlichen“, marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnungen erscheinen dabei vor allem zwei Punkte von besonderer Bedeutung. Zu nennen ist zum einen der mit der Krise der keynesianisch-korporatistischen Wirtschafts- und Finanzpolitik ab Mitte der 1970er Jahre einsetzende und sich in der Folge verstärkende Rückzug des Staates als ablaufpolitische, volkswirtschaftliche Steuerungs- und Lenkungsinstanz, was insbesondere in einer „monetaristischen“ Wende in der Finanzpolitik Ausdruck findet. Hervorzuheben ist zum anderen die sich ab Mitte der 1980er Jahre dynamisierende Privatisierungspolitik, die sowohl staatliches (öffentliches) Eigentum an marktorientierten Unternehmen (insbesondere im Industrie- und Bankensektor) als alsbald auch staatliche (öffentliche) Betriebe und Leistungen im Infrastrukturbereich und in der Daseinsvorsorge betrifft.²

In Österreich vollzog sich dieser ordnungspolitische Wandel in mehreren Stadien. Der etatistische Korporatismus der 1950er und 1960er Jahre wandelte sich zunächst in den „Austrokeynesianismus“ der 1970er und frühen 1980er Jahre, der in flexibler Weise nachfrage- und angebotsorientierte finanzpolitische Interventionen mit Geld-, Währungs- und Lohnpolitik kombinierte. Der Austrokeynesianismus wiederum wurde ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre schrittweise von einer „konservativen Wende“ abgelöst – nach der Devise „mehr Markt – weniger Staat“. Und diese erfuhr mit dem Antritt einer rechtskonservativen Regierung ab 2000 und deren Bemühen zur nachträglichen Anpassung an den „neoliberalen“ Mainstream nochmals eine deutliche Verstärkung.³

Die spezifische Bedeutung für den hier interessierenden Typus von Wirtschaftselite, den politischen Unternehmer, liegt zum einen darin, dass er zunächst in seiner (wirtschafts)politischen Funktion und in der Folge in seiner unternehmerischen Funktion in unterschiedlicher Weise Akteur in diesem ordnungspolitischen Wandel war und ist. Und sie liegt darin, dass er infolge seiner vormaligen wirtschaftspolitischen Funktionen in gewisser Weise in seiner ordnungspolitischen Disposition geprägt ist und infolge seiner personellen und institutionellen Verflechtungen mit dem wirtschaftspolitischen System in besonderer Weise konditioniert und informiert ist, etwa hinsichtlich der Abläufe und Strategien der Privatisierungspolitik.

In Bezug auf die Transformation der mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften ergibt sich der Zusammenhang insbesondere aus den aus der (wirtschafts-) politischen Tätigkeit stammenden Kontakten und Kenntnissen der jeweiligen Verhältnisse. In zeitlicher Hinsicht erscheinen hier sowohl das Endstadium der planwirtschaftlichen Zentralverwaltungssysteme in den späten 1980er Jahren als auch die erste Phase des Umbruchs im Zuge der raschen Etablierung marktwirtschaftlicher Struktur- und Funktionsmechanismen bis Mitte der 1990er Jahre von vorrangiger Bedeutung. In sachlicher Hinsicht ergaben sich im Zuge der Formierung und Gestaltung marktwirtschaftlicher Institutionen und dem dabei gegebenenfalls benötigten bzw. nachgefragten „westlichen“ wirtschaftspolitischen Erfahrungswissen für den politischen Unternehmer in dem rasch wachsenden Konsultationsmarkt entsprechende Betätigungsfelder. Ebenso aber auch in dem dort bestandenen beträchtlichen Privatisierungspotenzial.

Für den politischen Unternehmer in Österreich bestanden dabei in gewisser Weise spezielle Bedingungen, die im Wesentlichen aus einer spezifischen Nähe zu den Transformationsländern im mittel- und osteuropäischen Raum resultieren. Diese spezifische Nähe konstituiert sich, abgesehen von bzw. in Verbindung mit der räumlichen Nähe aus zumindest drei Faktoren. Erstens aus einer aus der ehemaligen Zugehörigkeit der „Nachfolgestaaten“ zum gemeinsamen Wirtschaftsraum der Habsburgermonarchie abgeleiteten „historischen“ Nähe, die jedoch oft in Unkenntnis oder Missachtung darin verborgen liegender Spannungsfelder und Konkurrenzverhältnisse, etwa zwischen seinerzeitiger cisleithanischer Vormacht und transleithanischen Abhängigkeit (beispielsweise am Kapitalmarkt), thematisiert wurde und wird. Zweitens aus einer aus der Positionierung in der Zeit des Kalten Krieges abgeleiteten „Brückenfunktion“ oder, wie es

vielfach auch bezeichnet wurde „Drehscheibenfunktion“ Österreichs zwischen West und Ost. Und drittens durch spezifische Handelsbeziehungen und wirtschaftspolitische Beziehungen in der Zeit der Reformen und partiellen Öffnung der östlichen Zentralverwaltungssysteme in den 1970er und 1980er Jahren, und, damit in Zusammenhang, durch personelle Kontakte und Netzwerkbeziehungen.

II. Der Beispielfall

Diese in allgemeiner Weise skizzierte Einbindung des politischen Unternehmers in das allgemeine Transformationsszenario soll nun im Folgenden anhand eines konkreten österreichischen Beispiels in exemplarischer Weise beleuchtet werden. Verbunden wird dies mit dem Versuch einer Modellierung dieses spezifischen Typus von „Wirtschaftselite“ und der Herausarbeitung von Ansatzpunkten für eine vergleichende Betrachtung. Das konkrete Beispiel betrifft den in den vergangenen Jahrzehnten sowie nach wie vor zu den führenden Wirtschaftseliten in Österreich zählenden ehemaligen österreichischen Finanzminister Hannes Androsch.⁴

Bereits vor seiner Tätigkeit als Finanzminister (1970-1981) war Androsch, basierend auf seiner beruflichen Ausbildung als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie einem Wirtschaftsstudium, maßgeblich an der Erstellung des im Jahr 1968 beschlossenen wirtschaftspolitischen Programms der SPÖ beteiligt gewesen, das eine grundlegende Modernisierung der ordnungspolitischen Orientierung der damals noch „Sozialistischen Partei Österreichs“ markierte.⁵ Darauf aufbauend agierte Androsch als Finanzminister mit einem expliziten umfassenden, wirtschaftspolitischen bzw. volkswirtschaftlichen Gestaltungs- und Steuerungsanspruch der Finanzpolitik, der auch wesentliche Teile der Geld- und Währungspolitik umfasste und auf einem stark verzweigten Netzwerk in einem etatistisch-korporatistisch geprägten wirtschaftspolitischen System basierte. Dieses hatte sich in der Nachkriegszeit herausgebildet und setzte sich aus einer starken Position der Sozialpartnerschaft und deren Elitenkonsens sowie dessen enger Verbindung mit den wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern in Regierung, Parlament und Nationalbank zusammen.⁶ Dieses, trotz Föderalismus in der Tendenz zentralistische Willensbildungs- und Entscheidungssystem umfasste als einen wesentlichen wirtschaftspolitischen Aktionsbereich auch eine umfangreiche verstaatlichte Wirtschaft. Innerhalb dieser Konstellation hatte das Finanzministerium bzw. der Finanzminister seit der Mitte der 1960er Jahre eine zentrale Steuerungsposition erlangt, die von Androsch in den 1970er Jahren in extensiver Weise gestaltet und gehandhabt wurde.

Dieser umfassende Gestaltungs- und Steuerungsanspruch des Finanzministers spielte dann in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre eine wesentliche Rolle in wachsenden innerparteilichen Konfliktlagen in der seit 1971 mit absoluter Mehrheit regierenden SPÖ. Androsch konnte sich zwar auf sein inzwischen etabliertes und intensiv gepflegtes Netzwerk im politischen Elitensystem stützen, wobei sich insbesondere eine „Achse“ zur Gewerkschaftsführung und dem Präsidium der Nationalbank gebildet hatte. Letztendlich aber behielt der Parteivorsitzende und Bundeskanzler Bruno Kreisky, der sich in seinem Führungsanspruch von Androsch, der seit 1976 auch die Funktion des Vizekanzlers bekleidete, immer stärker konkurrenziert sah, in dem zunehmend auch in den persönlichen Bereich gehenden Konflikt die Oberhand und bewirkte 1981 das Ausscheiden von Androsch aus der Regierung.⁷

Im Zusammenhang mit parteipolitischen Vereinbarungen wechselte Androsch sodann an die Spitze der mehrheitlich im Staatsbesitz befindlichen Creditanstalt-Bankverein, der damals größten Commerzbank in Österreich (1981-1988). Er befand sich dort an einer der wesentlichen Schaltstellen der volkswirtschaftlichen Entwicklung Österreichs mit vielfältigen Verbindungen in den mittel- und osteuropäischen Raum.⁸ Dabei kam dem bankwirtschaftlichen Management aufgrund der traditionell sehr hohen Fremdfinanzierungsquote der Unternehmensfinanzierung in Österreich sowie der damals noch sehr dominanten Position des Staatskredits am heimischen Kapitalmarkt beträchtliche volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Bedeutung zu. Darüber hinaus lag insbesondere im Umgang mit den umfangreichen, vor allem industriellen Unternehmensbeteiligungen der Bank (und damit einem gleichsam indirekt verstaatlichten bzw. teilverstaatlichten Bereich) ein wesentliches strategisches, unternehmerisches Handlungsfeld mit ebenfalls beträchtlichen wirtschaftspolitischen Implikationen. So waren damit eine große Zahl von Arbeitsplätzen und volkswirtschaftlich relevante Standortfragen verbunden. Dies im Rahmen einer zunehmenden Krisenanfälligkeit der österreichischen Industriestruktur und deren betriebs- und volkswirtschaftlich erforderlichen Umstrukturierung insgesamt. Aber auch die währungs- und geldpolitische Komponente, die für Androsch auch als Finanzminister immer eine vorrangige Rolle gespielt hatte – immerhin war er in dieser Funktion der Architekt der bis zur Einführung des Euros beibehaltenen „Hartwährungspolitik“ – bildete einen Fokus seines Bankmanagements.

Die Fortsetzung bzw. Nachwirkung des Kreisky-Androsch-Konfliktes fand in steuerrechtlichen und gerichtlichen Vorgängen Niederschlag⁹ und war letztlich dafür verantwortlich, dass Androsch im Jahr 1988 die Position des Generaldirektors der Creditanstalt-Bankverein verließ. In den folgenden Jahren baute er ein unternehmerisches

Tätigkeitsfeld als Wirtschafts- und Unternehmensberater in der damals zunehmende Nachfrage findenden Consultingbranche auf. Die wirtschaftspolitische Erfahrung, entsprechende Netzwerkverbindungen sowie ein an der Gestaltung ordnungspolitischer Transformation orientiertes unternehmerisches Interesse begründeten dabei eine Schwerpunktsetzung im Bereich der „Wende im Osten“, aber auch im Rahmen der Weltbank im Bereich der Entwicklungshilfe.

Als in der ersten Hälfte der 1990er Jahre in Österreich, wo es bis dahin noch einen großen verstaatlichten Sektor gegeben hatte, die Privatisierungspolitik in ihre erste Umsetzungsphase kam, begann Androsch mit dem Erwerb von entsprechenden Unternehmensanteilen und damit mit dem Auf- und Ausbau eines bis heute beträchtlich angewachsenen und differenzierten unternehmerischen Beteiligungskomplexes. Basierend auf dem somit begründeten und erweiterten Tätigkeitsfeld als Investor-Unternehmer wurde er zu einer führenden Figur in der unternehmerischen Wirtschaftselite in Österreich mit maßgeblich direktem und indirektem Einfluss auf den wirtschaftspolitischen Diskurs und immer wieder auch auf die wirtschaftspolitische Gestaltung. Die Basis dafür bilden die Bedeutung der „beherrschten“ Unternehmen sowie die nach wie vor starken Netzwerke im politischen und wirtschaftlichen System auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Konkreten Niederschlag findet Androschs Einfluss auch in einer immer wieder in zahlreichen Publikationen, Wortmeldungen in Tagesmedien, Vortragstätigkeit etc. etablierten starken medialen Präsenz. Diese festigte in weiten Kreisen den Nimbus einer wirtschaftspolitischen Autorität, verknüpft mit einer von Androsch durchaus gepflegten Rolle als wirtschaftspolitischer elder statesman. Dazu kommt, dass Androsch als Finanzminister und „wirtschaftspolitischer Steuermann“ der für die österreichische Gesellschaft sowohl in einer positiven (Ausbau des Sozialstaates, Vollbeschäftigung, monetäre Stabilität) wie in einer negativen Wahrnehmung (Zunahme der Staatsverschuldung) nach wie vor überaus bedeutsamen „Kreisky-Ära“, aber auch durch den die politische Landschaft des Landes nachhaltig prägenden Konflikt mit dem legendären Partei- und Regierungschef („Sonnenkönig“) nach wie vor eine Persönlichkeit von öffentlichem Interesse und auch in diesem Sinne weiterhin von politischer Bedeutung geblieben ist.

Eine Rückkehr in die Politik war zwar lange Zeit immer wieder ein Thema der medialen Öffentlichkeit und mancher parteipolitischer Überlegungen, aber, vor allem seitens Androschs selbst, nie mehr eine realistische Option. Andererseits aber tritt er seit dem Ende der 1990er Jahre zunehmend als nach wie vor signifikante Aufmerksamkeit erregender kritischer Kommentator der Wirtschaftspolitik im Land auf, aber auch als wirtschaftspolitischer Berater und gelegentlich auch als Kritiker der SPÖ, der er nach wie vor als Mitglied angehört.

Auf der Basis des in der medialen Öffentlichkeit immer wieder mit Interesse verfolgten und kolportierten unternehmerischen Erfolges und dem daraus resultierenden persönlichen Vermögenszuwachs etablierte Androsch seit den späten 1990er Jahren Tätigkeitsfelder mit allgemeiner wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Bedeutung. Dabei ergibt sich immer wieder der Eindruck, dass dahinter in gewisser Weise die Intention der Kompensation als mangelhaft beurteilter Anstrengungen und fehlender sachlicher Kompetenz der institutionalisierten Politik und damit in Verbindung eine gewisse Lust an der unternehmerischen Gestaltung öffentlicher Anliegen steht.

Dies betrifft, meist in unmittelbarer Verbindung mit jeweiligen unternehmerischen Ertragsinteressen die Setzung von Initiativen und Maßnahmen in der Entwicklung regionaler Wirtschaftsstruktur, beispielsweise im Salzkammergut. Dies betrifft weiters die Frage der Eigentumsstruktur in der nationalen Volkswirtschaft, wobei Androsch bei grundsätzlicher Befürwortung von Internationalisierung, Europäischer Integration und Globalisierung die Sicherung von strategischem Eigentum in österreichischer Hand als eine explizite Zielkomponente formuliert. Dass sich dabei unternehmerisches Beteiligungsinteresse an Privatisierungen und Unternehmensverkäufen mit volkswirtschaftlichen Perspektiven eng verbindet, ist nahe liegend und evident. Dies auch dadurch, dass Androsch immer wieder entsprechende österreichische Beteiligungskonsortien initiiert oder vorschlägt, etwa jüngst die Schaffung eines „Austro-Fonds“ zur Bildung von strategischem Eigentum im industriellen Bereich oder sich an politisch brisanten Unternehmensverkäufen, wie jüngst dem Notverkauf der BAWAG (Bank für Arbeit & Wirtschaft) durch deren bisherigen Eigentümer, den Österreichischen Gewerkschaftsbund, wenn auch nur mit einem vergleichsweise kleinen Anteil, beteiligt.

Die Neigung zur unternehmerischen Gestaltung öffentlicher Anliegen betrifft des Weiteren Initiativen und Maßnahmen in Forschung & Entwicklung im Rahmen der eigenen Unternehmensgruppe, aber auch in öffentlichen Einrichtungen, wie beispielsweise dem in der österreichischen Technologieforschung wichtigen Forschungszentrum Seibersdorf als vom zuständigen Minister bestellter Vorsitzender des Aufsichtsrates, als Vorsitzender des Universitätsrates der Montanuniversität Leoben oder in Form einer namhaften Stiftung im Rahmen der Akademie der Wissenschaften. Die Neigung zur unternehmerischen Gestaltung öffentlicher Anliegen betrifft aber schließlich auch Initiativen und Maßnahmen in der Wissenschaftspolitik und in der Kulturpolitik, wobei sich ein gewisser Fokus auf die Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die „Erfolgsstory“ der Zweiten Republik feststellen lässt. Diesbezüglich ist die auf Basis eines privaten Konsortiums initiierte und finanzierte große Ausstellung zum 60-jährigen Bestand der Zweiten Republik im Jahr 2005 im Schloss Belvedere in Wien ein prominentes Beispiel für ein in strategischer Weise im öffentlichen Raum angesiedeltes und

inszeniertes unternehmerisches Mäzenatentum.

III. Vom Beispielfall zum Modell

Versucht man die Positionierung von Hannes Androsch als Teil der österreichischen Wirtschaftselite über den gesamten angesprochenen Zeitraum hinweg in struktureller Hinsicht zu erfassen, so ergibt sich vor dem Hintergrund des eingangs skizzierten ordnungspolitischen Wandels gleichsam eine zeitliche Zweiteilung, deren Übergang am Beginn der schrittweisen Umsetzung der Privatisierungspolitik Mitte der 1990er Jahre liegt. Wobei anzumerken ist, dass diese Zweiteilung – auch als These – sehr grob ist und natürlich noch weiter differenziert werden muss. Für den ersten Zugang aber mag sie genügen.

Bis zum Beginn der Privatisierungspolitik bestand, neben einigen von der Unternehmensgröße her gesehen bedeutsamen, meist aus alten Unternehmensfamilien stammenden Eigentümer-Unternehmern, ein wesentlicher bestimmender Teil der österreichischen Wirtschaftselite aus Managern und Funktionären im Bereich der verstaatlichten Wirtschaft (Banken und Industrie). Bis zur Errichtung der ÖIAG als Holdinggesellschaft in den 1960er Jahren reichte dies unmittelbar in die zuständigen Ministerien, insbesondere in das „Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe“ unter Karl Waldbrunner („Königreich Waldbrunner“), also in den unmittelbaren Bereich der institutionellen Politik.¹⁰ Aber auch danach blieb der politische Einfluss im Wege der staatlichen Eigentümerfunktion ausgeprägt hoch. Der Finanzminister war dabei funktionell, institutionell und personell vielfältig eingebunden. In spezifischer Weise war das dann auch der Generaldirektor der mehrheitlich im Staatsbesitz befindlichen Creditanstalt-Bankverein mit deren industriellem Beteiligungskomplex.

Ab Beginn der Privatisierung, also dem schrittweisen Abbau des staatlichen Banken- und Unternehmensbereiches, bildete sich durch den Erwerb entsprechender Beteiligungen eine bisher eigentlich nicht vertretene Gruppe in der österreichischen Wirtschaftselite mit jedoch rasch wachsender Bedeutung. Durch Management-Buyout oder Beteiligungserwerb traten nunmehr vermehrt Beteiligungs-Eigentümer in Erscheinung, die in unterschiedlicher Weise mehr oder weniger verschachtelte Beteiligungskomplexe aufbauten.¹¹ Innerhalb dieser Gruppe nahm der ehemalige Finanzminister und CA-Generaldirektor im Zusammenhang mit den oben angesprochenen Verankerungen im politischen und im wirtschaftlichen System rasch eine besondere Position ein. Hinsichtlich der Ausprägtheit und Intensität politischer und unternehmerischer Komponenten stellt Hannes Androsch einerseits eine singuläre Erscheinung dar, kann aber andererseits vielleicht gerade deshalb Ansatzpunkte zur Typen- bzw. Modellbildung liefern.¹²

Eine, seine Tätigkeit als führender Wirtschafts- und Finanzpolitiker und seine nachfolgende Tätigkeit, zunächst als Banker, dann als Wirtschafts- und Unternehmensberater und schließlich als Investor-Unternehmer, verbindende Betrachtung führt zu einer erkenntnisleitenden These. Diese postuliert eine Prolongierung (wirtschafts)politischer bzw. ordnungspolitischer Konzeption und Handlungsweise vom institutionalisierten politischen System in den unternehmerischen Ziel- und Handlungsbereich. Davon ausgehend, ergeben sich für den dergestalt konditionierten Typus des „politischen Unternehmers“ einige Fragestellungen. So etwa, inwieweit die unternehmerische Tätigkeit und das unternehmerische Selbstverständnis durch eine implizite wirtschaftspolitische Programmatik determiniert ist, inwieweit eine spezifische Mitgestaltung des volkswirtschaftlichen und ordnungspolitischen Transformationsprozesses intendiert und feststellbar ist, in welcher Weise betriebswirtschaftliche Strategien und volkswirtschaftliche Perspektiven verknüpft werden, wie mit den zwischen Politik und Wirtschaft unterschiedlichen Handlungsspielräumen und institutionellen Strukturen umgegangen wird und welche Rolle dabei spezifische Netzwerkstrategien spielen.

Ausgehend von der Frage, inwieweit – bezogen auf Veränderungen des allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungsrahmens – Entwicklungsphasen feststellbar sind, soll im Sinne des Versuches einer Modellierung des Typus' des politischen Unternehmers, als erster Schritt – bezogen auf den konkreten Beispielfall – ein Ablaufschema dargestellt werden, in dem eine Verbindung zwischen der Tätigkeit in der politischen Funktion und der nachfolgenden unternehmerischen Tätigkeit hergestellt wird. Diesem Ablaufschema liegen zwei Annahmen zugrunde. Erstens wird davon ausgegangen, dass der Typus des politischen Unternehmers durch ein aus einer politischen und einer unternehmerischen Komponente bestehendes Ziel- und Handlungsmuster geprägt ist, wobei diese Komponenten in den jeweiligen Funktionen und Entwicklungsphasen unterschiedlich gewichtet und kombiniert sind. Und es wird zweitens davon ausgegangen, dass es eine bestimmte, von beiden Komponenten geprägte individuelle ordnungspolitische Disposition gibt, die im Rahmen der politischen Tätigkeit formiert bzw. auch formuliert und praktiziert wird und die dann in der nachfolgenden unternehmerischen Tätigkeit als eine relevante Handlungsmaxime weiterwirkt bzw. variiert wird. Es ergibt sich daraus ein spezifisches Entwicklungsmuster, das einerseits in den allgemeinen, ordnungspolitischen Wandel eingebunden ist und dabei andererseits in jedem einzelnen Fall spezifisch ausgeprägt ist, worin nicht zuletzt auch so etwas wie ein Persönlichkeitsfaktor in der konkreten, realen Ausformung des Typus zum Tragen kommt.

Bei dem hier in Betracht stehenden, exemplarischen Fall des ehemaligen Finanzministers und Vizekanzlers und nunmehrigen „Industriellen“ Hannes Androsch erscheint diese individuelle ordnungspolitische Disposition grundsätzlich auf zwei Prinzipien zu beruhen.¹³ Zum einen, ausgehend vom Erfahrungshorizont der Wiederaufbauzeit ein grundsätzliches Verständnis von marktwirtschaftlicher Ordnung, die aber wirtschaftspolitisch, durchaus auch staatsinterventionistisch, zu gestalten ist. Andererseits aber ist ein Grundprinzip dieser Gestaltung die Schaffung unternehmerischer Freiheit bzw. unternehmerischer Freiräume, zugleich aber auch eine individuelle Verpflichtung, zur „selbstverantwortlichen“ Nutzung von Freiheit und Freiräumen, womit eine Absage an den „Versorgungsstaat“ verbunden ist. Aus diesen Prinzipien abgeleitet, erscheint eine Verbindung von gesamtwirtschaftlichem und gesamtgesellschaftlichem Gestaltungswillen und Gestaltungsanspruch einerseits und persönlichem Erfolgs- und Karriereinteresse andererseits, welches in der unternehmerischen Tätigkeit eng an ein betriebswirtschaftliches Ertragsinteresse gebunden ist bzw. sich in ein solches verwandelt. Insofern lässt sich hier auch ganz gut der Bezug der individuellen ordnungspolitischen Disposition des politischen Unternehmers zum ordnungspolitischen Wandel erkennen bzw. analytisch erfassen. Davon ausgehend, ergibt sich im Fall Androsch ein exemplarisches Entwicklungsmuster, das hier nur in einigen wesentlichen Punkten skizziert werden kann und in der weiteren Arbeit am Thema weiter auszuarbeiten sein wird.

IV. Exemplarisches Entwicklungsmuster

1. Formierung (bis Ende der 1960er Jahre)

In der bis Ende der 1960er Jahre reichenden „Formierungsphase“ der individuellen ordnungspolitischen Disposition wurde die unternehmerische Komponente in Androschs Ziel- und Handlungssystem durch die Herkunft aus einem Elternhaus mit Steuerberatungskanzlei, ein betriebswirtschaftliches und volkswirtschaftliches Studium sowie eine einschlägige berufliche Qualifikation als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer begründet. Die politische Komponente formierte sich im Zuge der Funktionen in der „sozialistischen“ Schüler- und Studentenvertretung und in Folge in Parteifunktionen bis hin zum Abgeordnetenmandat im Nationalrat, sowie in der bereits erwähnten maßgeblichen Beteiligung an der Modernisierung der wirtschaftspolitischen Konzeption der SPÖ im Rahmen des wirtschaftspolitischen Programms 1968.

In diesem Zusammenhang formierten sich somit die wesentlichen Leitlinien von Androschs individueller ordnungspolitischer Disposition im Grunde aus drei Wurzeln bzw. Determinanten: Erstens die sozialdemokratische, parteipolitische Sozialisation und die Erfahrungen in politischen Institutionen von der Bezirksorganisation bis zum Parlament. Zweitens eine ordnungstheoretische Prägung durch intensive Beschäftigung mit den Konzepten des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft, insbesondere den Schriften und Konzepten von Walter Eucken und Ludwig Erhard, den Sozialstaatskonzepten (insbesondere Beveridge) und der Theorie von John Maynard Keynes bzw. dem Keynesianismus sowie dessen Projektion auf die Erfahrungswelt des Wiederaufbauwachstums. Drittens die betriebswirtschaftliche Professionalisierung sowohl im Rahmen des betriebswirtschaftlichen Studiums als auch in der, wenn auch nur kurzen, Praxis der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung.

Die dergestalt konstituierte, individuelle ordnungspolitische Disposition politisierte sich in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre nachhaltig in eine gestaltungs- und umsetzungsorientierte Richtung. Dabei verband sich ein starker Drang nach institutionalisierter finanz- und wirtschaftspolitischer Handlungsmacht mit einem, teilweise sehr selbstbewusst vorgetragenen, sachlichen Kompetenzanspruch. Die maßgebliche Mitwirkung beim wirtschaftspolitischen Programm 1968, wo Androsch die eine politische Vorrangstellung begründende Position eines Berichterstatters an den Parteirat zukam, war eine entsprechende Plattform. In einem im Frühjahr 1968 erschienenen Zeitschriftenartikel mit dem Titel „Wenn ich Finanzminister wäre“ übte er scharfe Kritik an der von der damaligen ÖVP-Alleinregierung betriebenen Finanzpolitik, listete eine Reihe dringend zu ergreifender Reformmaßnahmen auf und resümierte: „Gemessen an dieser traurigen Situation unserer Finanzen wird es mutiger und energischer Schritte bedürfen, um eine Sanierung herbeizuführen.“¹⁴

Androschs finanzpolitischer Gestaltungswille war deutlich von der sich damals im Rahmen des keynesianischen Mainstreams, im finanzwissenschaftlichen und finanzpolitischen Diskurs, etablierenden Konzeption der finanzpolitischen „Globalsteuerung“ und des „magischen Vierecks“ geprägt. In diesem Sinne war er insbesondere von den Schriften von Richard A. Musgrave beeinflusst. In Zusammenhang damit waren für Androsch auch die entsprechende Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und die dortige, zentrale wirtschaftspolitische Führungsrolle des Wirtschafts- bzw. Finanzministers von maßgeblichem Interesse. Jedoch lehnte er eine gesetzliche Festschreibung der antizyklischen, konjunkturstabilisierenden Staatsintervention nach dem Muster des bundesdeutschen „Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ (1967) ab, sondern plädierte nachdrücklich für die Offenhaltung wirtschafts- und finanzpolitischer Interventionsspielräume und anlass- und problembezogener instrumenteller Kombinationen im Sinne eines flexiblen policy mix. Indem dabei die Bedachtnahme auf Ermöglichung marktorientierten unternehmerischen

Handelns und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse eine Rolle spielte, kam in spezifischer Weise die unternehmerische Komponente in der individuellen ordnungspolitischen Disposition zum Tragen. Spätestens hier wird die Positionierung Androschs im, in ordnungspolitischer Hinsicht, stärker marktwirtschaftlich orientierten „rechten“ Flügel der SPÖ verankert. Dass er sich mit seiner wirtschafts- und finanzpolitischen Konzeption, die ein wesentlicher Bestandteil der wirtschaftspolitischen Modernisierungskonzeption der SPÖ war, letztlich innerparteilich durchsetzte, fand nach dem Wahlsieg der SPÖ im Jahr 1970 insofern Niederschlag, als er mit 32 Jahren Finanzminister wurde, was in der damaligen, noch weitgehend vom Anciennitätsprinzip beherrschten politischen Kultur ein Novum war.

2. Der Finanz- und Wirtschaftspolitiker (1970-1981)

In der Zeit als Finanzminister war klarerweise die politische Komponente im Ziel- und Handlungssystem eindeutig dominant. Andererseits aber blieb die unternehmerische Komponente insofern durchwegs eine wesentliche Determinante in Androschs Zielsetzungen und Handeln, als Strategien, Entscheidungen und Maßnahmen des Finanz- und Wirtschaftspolitikers immer mit Blick auf deren Auswirkung auf der betriebswirtschaftlichen Ebene getroffen und umgesetzt wurden und dem unternehmerischen Freiraum eine spezifische Funktion im volkswirtschaftlichen Entwicklungssystem zudedacht wurde.¹⁵ Insofern kann davon gesprochen werden, dass sich in dieser Zeit die individuelle ordnungspolitische Disposition im Rahmen der Ausübung der Funktion des Finanzministers gleichsam institutionalisiert hat.

In der Ausübung dieser Funktion verband sich der Anspruch auf eine wirtschaftspolitische Führungsrolle der Finanzpolitik mit einem, auf expliziter Demonstration von einschlägiger Sachkompetenz und auf ausgeprägter Netzwerkbildung im politischen System, insbesondere mit den Spitzenfunktionären der Sozialpartnerschaft, der Nationalbank und den Großbanken, gestützten Anspruch auf persönliche leadership. Dieser Führungsanspruch bezog sich auch auf die Geld- und die Währungspolitik, indem der Finanzminister Androsch der maßgebliche Architekt der „Hartwährungspolitik“, also der weitgehenden Bindung des österreichischen Schilling an die D-Mark wurde, sowie mit der Neufassung des Kreditwesengesetzes wesentliche Liberalisierungsschritte im Bereich der Geld- und Kreditwirtschaft einleitete.

Hannes Androsch formulierte sein handlungsorientiertes Leitbild gelegentlich folgendermaßen: „Die Finanzpolitik ist die Orgel, auf der die wirtschaftspolitische Musik gespielt werden kann, sofern dafür die nötigen Register gezogen werden.“¹⁶ In ordnungspolitischer Hinsicht wird damit ein umfassender wirtschaftspolitischer Steuerungsanspruch der Finanzpolitik postuliert, wobei sich Androsch diesbezüglich durchaus mit seinem Vorgänger im Amt, dem Finanzminister der ÖVP-Alleinregierung Stephan Koren, verbunden sah.¹⁷ Geht man von dieser Metapher aus, so kann als „Orgel“ letztlich das institutionelle Setting wirtschaftspolitischer Gestaltung verstanden werden, das seit der Nachkriegszeit entwickelt worden war und in dessen Zentrum das Bundesbudget bzw. die Finanzpolitik in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre hinein gewachsen war. „Musik spielen“ bzw. „Register ziehen“ meint wohl zum einen eine explizit wirtschaftspolitische Gestaltung der finanzpolitischen Instrumente und zum anderen ein Dirigieren des funktionellen, institutionellen und vor allem auch personellen Netzwerkes zwischen Regierung, Parlament, Sozialpartnerschaft und Nationalbank sowie auch eine entsprechende Akzentuierung des wirtschaftspolitischen Diskurses auf den Ebenen der Politik, der Medien und der Wissenschaft. In diesem Zusammenhang ist es auch ein Kennzeichen der Handhabung des Finanzressorts durch Androsch, dass er, stärker als seine Vorgänger, als Kommunikator der Wirtschafts- und Finanzpolitik und der für diese gegebenen Rahmen- und Entwicklungsbedingungen in der Öffentlichkeit aufgetreten ist. Seine Reden innerhalb und außerhalb des Parlaments sowie schriftliche Äußerungen zur Finanzpolitik gehen in der Regel von Erläuterungen der allgemeinen Entwicklungszusammenhänge aus und leiten daraus die Begründung spezieller finanzpolitischer Maßnahmen und Strategien ab.¹⁸

Auf die ursprüngliche Absicht, in der nunmehrigen SPÖ-Alleinregierung ein eigenes Wirtschaftsministerium zu errichten, wurde verzichtet, da dessen Funktion weitgehend in einem wirtschaftspolitisch gehandhabten Finanzministerium zu integrieren war, was dann auch der Fall war. Androsch hat diesen Anspruch auf wirtschaftspolitische leadership auch über das ganze Jahrzehnt seiner Ministerschaft hinweg aufrechterhalten und wenn nötig auch eingefordert, was zunehmend Konfliktpotenzial in der Regierung und in der Partei evozierte. Dabei ist deutlich erkennbar, dass hinter den personalen Komponenten dieses Konfliktpotenzials auch zunehmend ordnungspolitische Divergenzen standen.¹⁹ In besonderer Weise und in besonderem Ausmaß ist dieser gesamtwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Steuerungsanspruch der Finanzpolitik im Zusammenhang mit der Stagflationskrise Mitte der 1970er Jahre zum Tragen gekommen, als mit einer massiven antizyklischen Krisenintervention bisher nicht gekanntes Ausmaßes Vollbeschäftigung und auch Preisstabilität erhalten werden konnten, zugleich aber in der Folge eine budgetäre Konsolidierung sowie erhebliche strukturpolitische Eingriffe notwendig erschienen.

Dass die entscheidende Schlüsselkompetenz dafür bei der Finanzpolitik liegen musste, erschien unbestritten. Bezugnehmend auf die diesbezüglichen wirtschaftspolitischen Strategiedebatten, die in einen intensiven Diskurs über die wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungsperspektiven und Gestaltungsmöglichkeiten eingebettet waren, führte Androsch in einem Referat im Februar 1976 vor der Österreichischen Handelskammer in Zürich unter anderem aus:

„Welche konkrete Form diese Diskussionen auch immer annehmen werden, der Wirtschaftspolitik und der Finanzpolitik als einer ihrer wichtigsten Teilbereiche kommt dabei immer eine tragende Rolle zu. ... Wirtschafts- und Finanzpolitik ist aus dem Gesichtswinkel dieses Ansatzes letztlich Gesellschaftspolitik, weil die Weiterentwicklung des sozialen Systems von den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen in erheblichem Maße determiniert wird.“²⁰

Dabei wurde aber ein Vorrang der mittel- und längerfristig orientierten Umgestaltung der Wirtschaftsstruktur vor kurzfristiger antizyklischer Intervention und sozialpolitischer Kompensation wirtschaftlicher Wachstumsdefizite intendiert. In Bezug darauf ging es insbesondere um drei für die weitere Entwicklung der Wirtschaftsordnung grundsätzliche Zusammenhänge: Den Staatsanteil in der Wirtschaftsstruktur, insbesondere im Bereich der Industrie, den grundlegenden volkswirtschaftlichen Stellenwert der staatlichen Infrastrukturpolitik und das Verhältnis von „öffentlich“ und „privat“. Dabei lief die grundsätzliche Orientierung bei Androsch auf eine gesamtwirtschaftliche Verantwortung der öffentlichen Hand für eine möglichst günstige Gestaltung der Entwicklungsbedingungen für privatwirtschaftliches, unternehmerisches Handeln hinaus, wobei aber der Anspruch der wirtschaftspolitischen Gesamtsteuerung durch den Staat außer Zweifel gestellt wurde. In einem Referat in Alpbach im August 1977 führte er aus:

„Es besteht die Notwendigkeit, den Selbststeuerungskräften des Marktes gebührenden Raum zu schaffen. Diese unsichtbaren Kräfte sollen dort unterstützt und gefördert werden, wo sie ihre Wirkung haben. Marktwirtschaft ist jedoch von sich aus nie sozial, denn sie neigt dazu, den Stärkeren noch stärker und den Schwächeren noch schwächer zu machen. Aus der Verantwortung für die Wirtschaft heraus muß deshalb neben die unsichtbare Hand des Marktes die sichtbare des Staates treten, da sich sozialer Nutzen eben nicht über den Markt abwickelt und daher auch nicht Berücksichtigung finden würde.“²¹

In diesem Sinne wurde auch den von oppositioneller Seite – vor allem auch im Hinblick auf die expansive Entwicklung des Staatshaushaltes – immer wieder erhobenen Forderungen nach Rückbau des staatlichen Interventionismus eine klare Absage erteilt: „Das Erhalten der sozialen und liberalen gesellschaftspolitischen Grundwerte bedingt ein Abgehen von der in der Geschichte so verhängnisvollen Doktrin der möglichst weitgehenden wirtschaftlichen Abstinenz des Staates.“²² Unter dieser Prämisse wurde aus der Warte der Finanzpolitik der entscheidende Ansatzpunkt in einer bedarfsorientierten, funktionellen Verknüpfung von Konjunkturpolitik und Strukturpolitik gesehen. In der Gestaltung dieses Verhältnisses lag zugleich ein zentrales Kriterium für das Verhältnis von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Und dieses sollte in besonderer Weise in der Rolle der Infrastrukturpolitik zum Tragen kommen. Androsch brachte seine diesbezüglichen Vorstellungen in der bereits zitierten Rede vor der österreichischen Handelskammer in Zürich 1976 folgendermaßen zum Ausdruck:

„Infrastrukturpolitik, so wie ich sie verstehen möchte, verfolgt nicht mehr und nicht weniger als das Ziel, die bestmöglichen materiellen und immateriellen Voraussetzungen für einzelwirtschaftliche Leistung zu schaffen. Dies selbstverständlich unter Wahrung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in den öffentlichen Haushalten und selbstverständlich auch mit der Bereitschaft, obsolet gewordene Bereiche auszuscheiden. Die öffentliche Hand hat in der modernen Industriegesellschaft jene Aufgaben zu erfüllen, die der Markt nicht oder nur unzureichend oder in vielen Fällen aus der Natur der Sache heraus nur zu extrem höheren Kosten erfüllen kann. . . . Infrastrukturpolitik soll also nicht als konzentrierte Anstrengung verstanden werden, dem Leviathan immer mehr und mehr einzuverleiben, sondern als das stete Bemühen, die einzelwirtschaftlichen und öffentlichen Aktivitäten so zu harmonisieren, dass die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als zählbares Ergebnis dabei herauskommt. . . . Die öffentliche Hand kann in der Kombination konjunktur- und strukturpolitischer Maßnahmen maßgebliche Impulse zur Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten setzen. Sie kann eines freilich nicht: Unternehmerische Initiativen und Entscheidungen tragen.“²³

Im Zusammenhang damit erscheint auch die im Jahr 1979 von Androsch veranlasste budgetäre Ausgliederung der staatlichen Salinenbetriebe in eine separate, staatseigene Kapitalgesellschaft (Salinen-AG) als ein erster früher Schritt in Richtung Privatisierungspolitik.

Insgesamt steckte in dieser wirtschaftspolitischen Konzeption von Finanzpolitik ein ordnungspolitisches Profil, das mit einem keynesianisch-wohlfahrtsstaatlichen Konzept des „sorgenden Staates“, wie es von maßgeblichen Teilen der SPÖ präferiert wurde, nicht deckungsgleich war, sondern dem marktwirtschaftlichen, unternehmerischen Element eine konstitutive Bedeutung zumaß. Insofern erscheint auch der immer wieder auf die 1970er Jahre angewendete, auf den damaligen Leiter des Instituts für Wirtschaftsforschung Hans Seidel zurückgehende Begriff des „Austrokeynesianismus“ in keiner Weise eindeutig, sondern schillernd und disparat. Er wird daher von Androsch selbst auch nicht als adäquat angesehen.²⁴ Vielmehr wurde, basierend auf dem wirtschaftlichen Gesamtsteuerungsanspruch der Finanzpolitik, im Stil eines wirtschaftspolitischen Pragmatismus ein aus angebots- und nachfrageorientierten Elementen und einer Kombination von Budget-, Währungs- und Einkommenspolitik bestehender policy mix mit einem hohen Maß an Flexibilität in Strategie und

Maßnahmen angestrebt und auch praktiziert. Dies entspricht auch durchaus dem Bild, das die inzwischen schon zahlreichen Analysen des Austrokeynesianismus ergeben.²⁵

In der konkreten Umsetzung dieses policy mix spielte der Kooperationsmechanismus und die Netzwerkbildung zwischen Finanzpolitik, Sozialpartnern sowie der Nationalbank hinsichtlich Geld- und Kreditwirtschaft und Währungspolitik eine wesentliche instrumentelle Rolle, wobei der Finanzminister hier eine entscheidende dirigierende und koordinierende Position einnahm. Für den dabei maßgeblichen Elitenkonsens waren ohne Zweifel die personellen Achsen zwischen dem Finanzminister, der Gewerkschaftsführung und der Leitung der Nationalbank, insbesondere zwischen Hannes Androsch, Anton Benya und Karl Waldbrunner und auch das grundsätzliche Einverständnis mit Stephan Koren in dessen Funktion als Präsident der Nationalbank ab 1977 von wesentlicher Bedeutung.

Als durchgehendes Charakteristikum der Flexibilität dieses policy mix in der Umsetzung des wirtschaftspolitischen Steuerungsanspruches der Finanzpolitik erscheint, dass er, ausgehend von der Veränderung der Rahmen- und Entwicklungsbedingungen bzw. der wirtschaftspolitischen Anforderungspotenziale, in inhaltlicher und instrumenteller bzw. institutioneller Hinsicht durch einen Wandel der Prioritäten geprägt war. Es lassen sich diesbezüglich drei Phasen unterscheiden. In einer ersten, bis 1974 / 75 andauernden Phase, die durch die konjunkturelle Überhitzung und das Ende des langfristigen Wachstumspfades der Nachkriegszeit gekennzeichnet war, lagen die Prioritäten bei der Sicherung der monetären Stabilität nach innen und außen, bei der finanzpolitischen Gestaltung der in den ersten Jahren der SPÖ-Alleinregierung in Gang gesetzten sozialpolitischen Offensive und bei der Umgestaltung des Steuersystems. Die zweite Phase stellt die in der Mitte des Jahrzehnts ausgebrochene Stagflationskrise dar, in der die Prioritäten im Zuge einer akuten Krisenintervention in der kurzfristigen antizyklischen, konjunkturpolitischen Gegensteuerung und der Erhaltung der Vollbeschäftigung bei gleichzeitiger Absicherung der äußeren und inneren Geldwertstabilität lagen. In der dritten, sich nach der Bewältigung der akuten Krisenlage bis an den Beginn der 1980er Jahre erstreckenden Phase bestanden die Prioritäten bei der finanzpolitischen Steuerung des policy mix in der Haushaltskonsolidierung zur Schaffung bzw. Erhaltung von wirtschaftspolitischen Handlungsspielräumen, in einem, angesichts eines deutlich angewachsenen Leistungsbilanzdefizits, notwendig erscheinenden volkswirtschaftlichen Strukturwandel im Wege der Investitions- und Konsumsteuerung und einem Festhalten an der Hartwährungspolitik sowie einer Redimensionierung der wachsenden finanziellen Ansprüche des Wohlfahrtsstaates.²⁶

Waren die Prioritätensetzungen in den ersten beiden Phasen innerhalb des Regierungslagers grundsätzlich unbestritten, so ergaben sich in der dritten Phase in zunehmendem Maße Strategiekonflikte, hinter denen bedeutende ordnungspolitische Differenzen standen. Es waren dies auch die wesentlichen sachlichen Punkte, die, neben persönlichen Konfliktzonen, jenen bereits erwähnten innerparteilichen Konflikt, speziell jenen mit dem Bundeskanzler, bestimmten, der 1981 zum Ausscheiden Androschs aus der Bundesregierung führte. In der ordnungspolitischen Komponente dieses Konfliktes kam insbesondere auch die Charakteristik des politischen Unternehmers zum Tragen kam. Ein wichtiger Ansatzpunkt für den ordnungspolitischen Strategiekonflikt innerhalb der Regierungspartei SPÖ lag im Problem eines sich abzeichnenden latenten „Zwillingsdefizits“. Zum einen gab es einen sprunghaften Anstieg des Haushaltsdefizits, infolgedessen der Staatsverschuldung, und zum anderen ein stark zunehmendes Leistungsbilanzdefizit.

Im Grunde standen – schematisch vereinfacht – zwei Konzeptionen einander gegenüber. Auf der einen Seite (Bundeskanzler) eine auf Beschäftigungssicherung ausgerichtete weitere, zumindest zum Teil nach dem Muster des deficitpending finanzierte Expansion des finanzpolitischen Handlungsspielraumes, verbunden mit der Fortführung der beschäftigungspolitischen und nunmehr auch regionalpolitischen Instrumentalisierung der verstaatlichten Wirtschaft, was etwa in Beschäftigungsgarantien in Krisenregionen zum Ausdruck kam, und ein zumindest graduelles Abgehen von der Hartwährungspolitik im Sinne einer wechsellkursbedingten Exportförderung einforderte. Auf der anderen Seite (Finanzminister) eine tendenzielle Eindämmung der sprunghaft angestiegenen Verschuldung des Bundeshaushaltes, um Spielraum für eventuelle spätere, neuerliche konjunkturpolitische Interventionen zu schaffen, verbunden mit einem Abgehen von der beschäftigungspolitischen Instrumentalisierung der verstaatlichten Wirtschaft, zugunsten von forciertem Strukturwandel und einer strikten Beibehaltung der Hartwährungspolitik zur Absicherung der Preisniveau- und Wechselkursstabilität sowie als Druckmittel für forcierten innovationsorientierten Strukturwandel, insbesondere im verstaatlichten, aber auch im privaten Industriesektor. Dies bezog sich v. a. auf die Leistungsbilanz.

In dieser Weise hatte Androsch dem Konzept des sorgenden, lenkenden Staates ein Konzept der Aktivierung unternehmerischer Initiative, Kalkulation und Verantwortlichkeit als volkswirtschaftlichen Entwicklungsfaktor, insbesondere auch in der verstaatlichten Wirtschaft, entgegengestellt. Dies jedoch ohne den strategischen Führungs- und Lenkungsanspruch der Wirtschafts- und Finanzpolitik und damit auch des Finanzministers zurücknehmen zu wollen.

3. Der politische Banker (1981-1988)

Der Umstieg aus dem Regierungsamt an die Spitze der mehrheitlich staatseigenen Creditanstalt-Bankverein (CA-BV), dem damals bedeutendsten österreichischen Geld- und Kreditinstitut, erfolgte im Zuge eines parteipolitischen „Deals“. In der Funktion als leitender Manager (Generaldirektor) dieses Unternehmens mit Industriebeteiligungen von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung scheint sich eine Art Gleichgewichtszustand von politischer und unternehmerischer Komponente im Ziel- und Handlungssystem des politischen Unternehmers ergeben zu haben. Dabei wurden Zielsetzungen und Handlungsstrategien des Bankers durch ein Spannungsfeld zwischen bankwirtschaftlichem Management einerseits und betriebswirtschaftlichen Umstrukturierungs- und Sanierungserfordernissen im Bereich der Industriebeteiligungen andererseits bestimmt. Dies wiederum mit Bedacht auf die volkswirtschaftlichen Auswirkungen und die damit verbundenen wirtschaftspolitischen Implikationen. Zum einen deshalb, weil die mehrheitlich im Staatseigentum befindliche Bank und damit auch deren Leiter einen der Kristallisationspunkte des politischen Interessensgeflechtes und zum anderen eine der wesentlichen Steuerungspositionen in Bezug auf die Entwicklung und Struktur der österreichischen Volkswirtschaft darstellte.

Das spezifische Verhältnis von politischer und unternehmerischer Komponente im Ziel- und Handlungssystem des politischen Unternehmers sowie die spezifische Ausprägung von dessen individueller ordnungspolitischer Disposition kommt in exemplarischer Weise im Zusammenhang mit der in der Mitte der 1980er Jahre offensichtlich gewordenen akuten Krisenlage einiger wesentlicher Unternehmen im industriellen Beteiligungskomplex der Bank zum Tragen.²⁷ Und zwar dergestalt, dass Androsch eine nachhaltige Auseinanderhaltung von bankbetrieblichem und industriebetrieblichem Management anstrebte und letztlich auch erreichte. In diesem Sinne galt es zu verhindern, dass die notwendigen beträchtlichen Sanierungs- und Restrukturierungskosten der Bank angelastet wurden, sondern zu erreichen, dass diese vom Staat bzw. vom Staatshaushalt übernommen wurden. Es sollte das verhindert werden, was bei der zweiten großen, mehrheitlich im Staatsbesitz befindlichen Bank, der Länderbank, in deren industriellen Beteiligungen ebenfalls existenzielle Krisenlagen aufgetreten waren, passiert war, indem die industriellen Unternehmenskrisen in Form von Kreditausfällen bei der Bank in existenzbedrohendem Ausmaß schlagend geworden waren.

Im Unterschied dazu konnte Androsch, letztlich im Wege des effizient funktionierenden politischen Netzwerkes, eine im Parlament einstimmig beschlossene Sanierungs- und Restrukturierungsfinanzierung aus dem Staatshaushalt erreichen. Die Restrukturierung und Sanierung der industriellen Unternehmen wurde, mit entsprechendem Druck seitens des Aufsichtsratsvorsitzenden, der Androsch aufgrund der Beteiligungsverhältnisse in den meisten Fällen war, auf die Ebene interner betrieblicher Maßnahmen konzentriert.²⁸ Dass die Strategie durchaus erfolgreich war, bestätigte im Jahr 1988 ein im Ergebnis sehr positiver Prüfungsbericht des Rechnungshofes, der aufgrund des mehrheitlichen Staatseigentums die für die CA-BV zuständige Prüfungsinstanz war. Dort wurde u. a. festgestellt, „dass – was den Beteiligungsunternehmensbereich der CA-BV betraf – es dem Bankvorstand vor allem im Zeitraum 1981 bis 1986 zufolge nachdrücklich gesetzter Maßnahmen gelungen war, die Belastungen der Bank aus diesem Bereich, wenn auch unter Inanspruchnahme öffentlicher Zuschussleistungen, entscheidend zu verringern.“²⁹ In dieser funktionellen Separierung von Bankmanagement und Industriemanagement kann in langfristiger, historischer Perspektive die Einleitung der sukzessiven Auflösung eines seit dem 19. Jahrhundert wesentlichen Elementes der österreichischen Wirtschaftsordnung gesehen werden. Nämlich der engen eigentumsbezogenen Verflechtung von Banken und industriellen Unternehmungen, was dann in der Folge im Zuge der Privatisierungspolitik ab Mitte der 1990er Jahre forciert wurde.

Kam in diesem nicht unwesentlichen Bereich der ordnungspolitischen Transformation des österreichischen Wirtschaftssystems die individuelle ordnungspolitische Disposition bzw. der ordnungspolitische Pragmatismus des politischen Unternehmers Hannes Androsch in spezieller Weise hinsichtlich des Verhältnisses von bankwirtschaftlichem Kalkül und unternehmerischem Risiko zum Tragen, so war dies aber auch in allgemeiner Form im Rahmen des in den 1980er Jahren das politische System beherrschenden, kontroversen ordnungspolitischen Diskurses der Fall. Dabei wurde einerseits von maßgeblichen Teilen der SPÖ und der Gewerkschaft die Fortsetzung eines interventionistischen Kurses postuliert, andererseits vom Wirtschaftsflügel der ÖVP und den Arbeitgebervertretungen ein prononciert marktwirtschaftlicher Privatisierungskurs eingefordert. Androsch trat hier dezidiert dem in seiner Partei in hohem Maße vorhandenen Ansinnen entgegen, in den Bahnen des Austrokeynesianismus der 1970er Jahre weiterzufahren. Er hielt dies, weil den inzwischen geänderten wirtschaftspolitischen Anforderungspotenzialen und den gegebenen finanzpolitischen Handlungsspielräumen nicht mehr entsprechend, für einen falschen Weg. Und er kommunizierte diese Ansicht auch in vielfacher Weise im öffentlichen Raum in Publikationen, in Vorträgen und den Medien und er fand dabei aufgrund seines weiterhin ungebrochenen hohen öffentlichen Bekanntheitsgrades und seiner nach wie vor bestehenden Popularität durchaus viel Gehör.

Abgesehen von der inhaltlichen Dimension etablierte sich hierbei eine Facette der politischen Komponente des politischen Unternehmers Hannes Androsch, die in den weiteren Entwicklungsphasen eine zunehmende Bedeutung erlangen sollte. Nämlich die des kritischen, in der Formulierung nicht selten auch polemischen Kommentators der

wirtschaftspolitischen Verhältnisse im Speziellen und auch der politischen Verhältnisse im Allgemeinen. In diesem Sinne blieb er, auch nach seinem, wiederum vor allem aus politischen Gründen, erzwungenen Abgang aus der Funktion des Generaldirektors der Creditanstalt-Bankverein, eine politische Persönlichkeit mit Einfluss und oft polarisierender Wirkung.

4. Der strategische Berater (1988-1994 / 95)

In dieser nunmehr außerhalb des staatlichen sowie staatsnahen Institutionensystems liegenden, genuin unternehmerischen Funktion wurde die unternehmerische Komponente im Ziel- und Handlungsmuster des politischen Unternehmers naturgemäß stärker bzw. dominant. Abgesehen von den für Androsch in vielfältiger Hinsicht belastenden Nachwirkungen der innerparteilichen Konfliktfelder und abgesehen von den weiterhin bestehenden und gepflegten Netzwerken im politischen System, verlagerte sich die politische Komponente des Ziel- und Handlungsmusters in Verbindung mit den unternehmerischen Aktivitäten nunmehr vorwiegend auf außerösterreichische Bereiche. Zum einen auf die Bedingungen, Erfordernisse und Gestaltungsmöglichkeiten in der Dynamik der Umbruchs- und Transformationsprozesse in den mittel- und osteuropäischen Ländern. Zum anderen auf Fragen der Entwicklungspolitik im Rahmen einer Konsolentätigkeit bei der Weltbank für Entwicklungsprogramme in Botswana 1988 / 89.

Die Aktivitäten Mittel- und Osteuropa begannen 1989 mit der Gründung der Androsch International Management Consulting GmbH (AIC). Dieses Unternehmen bildete dann auch die institutionelle Basis für die ab 1994 / 95 etablierte Karriere als Investor-Unternehmer. Charakteristisch für den politischen Unternehmer erscheint, dass Androsch bei der Planung und Umsetzung von unternehmerischem Engagement in den mittel- und osteuropäischen Transformationsländern, neben den jeweiligen ökonomischen Verhältnissen, der Berücksichtigung historischer und politischer Rahmenbedingungen besonderen Stellenwert beimaß. In diesem Sinne veröffentlichte er auch in Buchform einen darauf bezogenen umfangreichen „Investitionsleitfaden Osteuropa“.³⁰

Hinsichtlich der konkreten mittel- und osteuropäischen Consulting-Aktivitäten ergaben sich wesentliche Ansatz- und Anknüpfungspunkte aus der Zeit des Finanzministers und insbesondere aus der Zeit des CA-Chefs. Von besonderer Bedeutung waren hierbei die Beziehungen zu Ungarn und die Kenntnis der dortigen Verhältnisse. So war etwa die Creditanstalt-Bankverein in den 1980er Jahren an der Central-European International Bank Ltd. in Budapest beteiligt gewesen. Diese spezifischen Beziehungen und Kenntnisse Androschs hatten bewirkt, dass er bereits kurz vor der politischen Wende, also noch in der Endphase des zentralverwaltungswirtschaftlichen Systems von ungarischer Seite kontaktiert worden war, in der Gestaltung der zu erwartenden Intensivierung des Transformationsprozesses mit beratender Kompetenz mitzuwirken. Wesentlich dabei erscheint, dass der Transformationsprozess in Ungarn schon seit einiger Zeit im Rahmen der Reformmaßnahmen des Staatswirtschaftssystems in Gang befindlich gewesen war und nunmehr ein starker Schub in diese Richtung zu erwarten war, eine Entwicklung, mit der Androsch bestens vertraut war.

Durch die Auswirkungen des im güterwirtschaftlichen Bereich in Ungarn seit 1968 wirkenden „Neuen Wirtschaftssystem“ (NWS) hatte sich infolge der damit etablierten marktwirtschaftlichen Elemente zunehmend ein spezifisches Spannungsfeld aus der wachsenden Diskrepanz betriebswirtschaftlicher Elemente im Güterkreislauf und einem weitgehenden Festhalten am zentralplanwirtschaftlichen Geldwirtschafts- und Finanzierungssystem ergeben. Die sich in wachsendem Maße stellende zentrale Anforderung aber war, im Hinblick auf die infolge der marktwirtschaftlichen Elemente effektiv wirksam werdende Geldmengenexpansion und deren inflatorische Gefahr eine spezifische (systemkonforme) Form einer „Politik des knappen Geldes“ zu finden. Ebenso waren adäquate Formen der Investitionsfinanzierung erforderlich. Dazu waren aber entsprechende Veränderungen in dem nach wie vor bestehenden „Monobank-System“, bei dem es keine bankwirtschaftliche Konkurrenz und keine Trennung zwischen Zentralbankfunktionen und Geschäftsbankfunktionen gab, notwendig, sowie die Etablierung von bestimmten Kapitalmarktinstitutionen.

Im Verlauf der 1980er Jahren war mit entsprechenden Schritten begonnen worden.³¹ Diese Änderungen betrafen insbesondere eine gewisse Eigenständigkeit des Geld- und Finanzsystems dergestalt, dass kapitalmarktähnliche Veranlagungsmöglichkeiten geschaffen wurden, die einen Teil der wachsenden Geldmenge von einer direkten Umwandlung in Güternachfrage (und damit inflationäre Effekte) in kapitalmarktmäßige Veranlagung ablenkte und damit zugleich Finanzierungspotenzial für den Staatshaushalt und auch für die Unternehmensfinanzierung bereitstellte. So wurde 1983 die Ausgabe von Anleihen durch Banken (in Funktion als Emissionsbanken) eingeführt und ab 1984 auch ein Sekundärmarkt für Anleihen etabliert. Als jedoch 1988 die Staatsgarantie abgeschafft wurde und die Zinsbegünstigung gegenüber Einlagen wegfiel, brach dieser Anleihemarkt wieder zusammen. Des Weiteren wurde ab 1986 in einem Teilbereich eine Zweistufigkeit des Bankensystems nach dem Muster der im „westlichen“ System üblichen Gliederung in „Zentralbank“³² und „Geschäftsbank“ eingeführt und damit die Transformation des herkömmlichen „Monobank-Systems“ in Gang gesetzt.

Knapp vor dem Ende des kommunistischen Regimes gab es dann 1988 / 89 noch einmal einen Reformschub in Form einer deutlichen der Lockerung der staatlichen Kontrolle des Bankwesens und der Aufhebung der Beschränkungen im Geschäft mit privaten Haushalten. In dem Zusammenhang erhielten die Sparkassen eine Geschäftsbankkonzession. Weiters kam es zu Erleichterungen für die Geschäftsbanken im Devisengeschäft. Und es wurden durch die institutionelle Zusammenführung der Anleihemärkte für Haushalte und Unternehmen, durch die Einführung von Schatzwechsel als Anlage- und Finanzierungsinstrument sowie durch ein Gesetz über privatwirtschaftliche Körperschaften, mit dem die Aktiengesellschaft als Unternehmensform und die Aktie als Anlage- und Finanzierungsinstrument etabliert wurden, wiederum Kapitalmarktstrukturen geschaffen sowie durch die Einführung des Sekundärhandels die Institution einer Wertpapierbörse vorbereitet.

Der Systemwechsel nach der „Wende“ von einem grundsätzlich „staatswirtschaftlichen“ zu einem „volkswirtschaftlichen“ Finanzierungssystem nach westlichem Muster erfolgte dann in Form einer Auflösung der staatlichen Geld- und Kreditwirtschaft im Wege einer Herauslösung aus dem planwirtschaftlichen staatlichen Finanzierungssystem, einer Beseitigung der noch vorhandenen Teile des planwirtschaftlichen „Monobank-Systems“ und einer Überleitung in ein privatwirtschaftliches System mit dementsprechenden Refinanzierungsformen, Liquiditätsregulativen, Kreditbesicherungen und Haftungsinstitutionen. Die damit vollzogene Entflechtung von Staatsfinanzen und bankwirtschaftlichem Geld- und Kreditsystem beinhaltete auch dessen prinzipielle Unabhängigkeit hinsichtlich Geldschöpfung, Zinspolitik und Geldmengensteuerung.

Im Bereich der staatlichen Finanzwirtschaft begann sehr rasch ein Umbau der staatlichen Haushaltsstrukturen mit stark restriktiver Tendenz, deren Gründe vor allem in dem durch die Preisfreigabe einsetzenden überaus starken Inflationsdruck sowie in dem Anpassungsdruck an den monetaristischen Fiskalismus im EWR lagen. Besonders ausgeprägt war dieser fiskalische und monetaristische Konsolidierungskurs in Polen. Dort wurde sehr nachdrücklich ein vom IWF vorgegebenes Sanierungs- und Privatisierungsprogramm umgesetzt.³³

In diesen somit sehr komplexen Anforderungen bei der Gestaltung des Systemwechsels bzw. Umbruchs, der sich in der ersten Hälfte der 1990er Jahre nach der „Ostöffnung“ in zum Teil schockartiger Weise mit entsprechenden wirtschaftspolitischen Problemszenarien vollzog, fand der mit entsprechender Sachkenntnis ausgestattete unternehmerische strategische Berater Hannes Androsch ein reiches Betätigungsfeld. Die individuelle ordnungspolitische Disposition des politischen Unternehmers äußerte sich dabei einerseits in einer begründeten Skepsis gegenüber radikalen marktwirtschaftlichen Umbruchkonzepten und -strategien. Zum anderen in Empfehlungen zur wirtschaftspolitisch instrumentellen Gestaltung unternehmerischer Freiräume und marktwirtschaftlicher Funktionsmechanismen sowie individueller wirtschaftlicher Eigenverantwortlichkeit im Sinne eines adäquaten policy mix bzw. im Sinne eines wirtschaftspolitischen Pragmatismus.

Parallel zu derartiger consulting-Tätigkeit im mittel- und osteuropäischen Transformationsgeschehen richtete sich die unternehmerische Orientierung Androschs in der ersten Hälfte der 1990er Jahre zunehmend auf den offensichtlich in Österreich in Gang kommenden ordnungspolitischen Wandel, indem dort nunmehr die Privatisierungspolitik mit dem Verkauf bzw. der Börsennotierung staatlicher Unternehmensanteile in ihre erste konkrete Umsetzungsphase eintrat. Die politische Komponente des Ziel- und Handlungssystems des politischen Unternehmers lag hierbei zunächst wiederum einerseits in der ausgezeichneten Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse aus der Zeit als Finanzminister und CA-BV-Generaldirektor und andererseits in den entsprechenden Netzwerken sowie den für die Finanzierung von Beteiligungskäufen relevanten Kontakten im heimischen Bankensystem. Die unternehmerische Komponente lag in den Möglichkeiten, sich durch den Erwerb entsprechender Unternehmensanteile ein neues unternehmerisches und vermögenswirtschaftliches Standbein aufzubauen.

5. Der politische Investor (ab1994)

Die von Hannes Androsch seit Mitte der 1990er Jahre entwickelte und ausgebaute Tätigkeit als Investor-Unternehmer, wobei eben der Erwerb von Unternehmensanteilen im Rahmen der Privatisierungspolitik die entscheidende Basis darstellte, veränderte die Konstellation von unternehmerischer und politischer Komponente im Ziel- und Handlungssystem des politischen Unternehmers wiederum in spezifischer Weise. Der sukzessive Auf- und Ausbau einer industriellen Beteiligungsgruppe ist natürlich primär der unternehmerischen Komponente zuzurechnen. Hier liegt ja auch die persönliche Zukunftsperspektive. Die Hauptelemente des inzwischen beträchtlich gewachsenen und differenzierten Beteiligungskomplexes stammen somit auch aus der ersten Privatisierungsphase. Das ist 1994 der Erwerb von Anteilen an der im staatlichen VOEST-Konzern befindlichen Leiterplattenfirma AT&S (Austria Technologie & Systemtechnik AG) und 1997 an der von Androsch selbst als Finanzminister im Jahr 1979 aus dem Staatshaushalt ausgegliederten Österreichischen Salinen AG und in Verbindung damit von Anteilen an der privatisierten Dachstein-Seilbahn AG und an

dem Flugzeugtechnikzulieferer FACC (Fischer Advanced Composite Components AG).

Zugleich aber kommt die politische Komponente in mehrfacher Weise ins Spiel. Erstens im Wege der aus der Zeit als Politiker und CA-Generaldirektor stammenden und weiter entwickelten Kontakte und Netzwerke, wobei Androsch ein intensives und zugleich extensives „networking“ betreibt und dieses Netzwerk durchaus einen informellen Faktor im heimischen politischen System darstellt. Hierzu gehört aber auch die Tatsache, dass in die Zeit der Regierungsfunktion und der CA zurückreichende und zum Teil intensivierte Konflikte und Polarisierungen Hindernisse bei Akquisitionsprojekten bildeten, wie dies beispielsweise bei dem von Androsch geplanten Erwerb der staatlichen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft (DDSG) der Fall war, der aufgrund von Widerständen in der Regierung nicht zustande gekommen ist.

Zweitens erscheint es als eine Charakteristik des politischen Unternehmers Androsch, dass das Interesse am Erwerb von Unternehmensbeteiligungen in gewissem Ausmaß mit dem Anliegen und auch entsprechenden Maßnahmen, gemeinsam mit Partnern, wie etwa regionalen Banken, regionale Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen zu sichern oder zu stärken verbunden wird, wie dies etwa im Salzkammergut oder der Obersteiermark der Fall ist. Drittens manifestiert sich die politische Komponente darin, dass das Interesse am Erwerb von Unternehmensbeteiligungen gelegentlich mit der Intention der Sicherung von strategischem Eigentum in österreichischer Hand oder zumindest eigentumsgestütztem heimischem Einfluss argumentiert wird. In einem Wirtschaftsmagazin wurde dazu pointiert festgestellt:

„Ob Steyr Daimler Puch, Semperit, Lenzing, Böhler Uddeholm, VA Stahl oder Voestalpine – bei so gut wie jedem prominenten Deal dieser Republik präsentiert sich der Ex-Minister nun an vorderster Käuferfront. Er selbst begründet dieses Engagement mit patriotischen Motiven: ‚Ich will verhindern, dass wieder Unternehmen ohne Not ins Ausland wandern, nur weil die Regierung schnell Geld braucht. Jeder andere österreichische Kernaktionär wäre mir genauso recht.‘“³⁴

In besonderer Weise ließ sich diese Facette der politischen Komponente kürzlich vor dem Hintergrund der Dynamik internationaler Unternehmensakquisitionen durch große internationale Kapitalgesellschaften und der vom SPD-Vorsitzenden Franz Müntefering in diesem Zusammenhang ausgelösten „Heuschrecken-Debatte“ beobachten. Dies indem Beteiligungsinteressen an größeren industriellen Unternehmungen mit dem Vorschlag der Schaffung eines „Austro-Fonds“ verbunden wurden, mit dem heimisches Kapital aufgebracht werden sollte, um Beteiligungen an für die österreichische Wirtschaftsstruktur wichtigen Industriebetrieben im Land zu halten. Internationalisierung sei wichtig, so die Argumentation Androschs, aber es könne auch nicht sein, „dass wir Gastarbeiter im eigenen Land werden“.³⁵ Diese wirtschaftspolitischen Bezüge sind aber immer eng mit der unternehmerischen Komponente im Ziel- und Handlungssystem des politischen Unternehmers gekoppelt. So stellt die Ertragslage, die Kostenstruktur und damit die Möglichkeit der Erzielung unternehmerischen Gewinnes stets einen zentralen Punkt in der individuellen ordnungspolitischen Konzeption dar, denn, so ein von Androsch in diesem Zusammenhang immer wieder geäußertes Satz „der Verlust ist der größte Feind der Arbeitsplätze“.

Viertens lässt sich ab Mitte der 1990er Jahre und ganz besonders seit der Jahrtausendwende eine deutliche Verstärkung der Präsenz des politischen Unternehmers Hannes Androsch im politischen Diskurs erkennen, meist als kritischer Kommentator der Regierungspolitik sowie als ein wegen seines weiterhin hohen Bekanntheitsgrades und weithin anerkannten Rufes als wirtschaftspolitischer Fachmann, vermehrt auch als Zeitzeuge, vielfach angefragter Vortragender und Podiumsdiskutant. Hier nützt er auch immer wieder die Möglichkeit, wie schon in seiner Zeit als Politiker, als Erklärer und Kommunikator wirtschaftlicher Entwicklung und wirtschaftspolitischer Zusammenhänge zu wirken. Damit in Zusammenhang tritt er auch immer wieder als Buchautor in Erscheinung.³⁶ Hinsichtlich des allgemeinen ordnungspolitischen Diskurses lässt er durchaus gewisse Präferenzen für eine Neupositionierung des Keynesianismus (etwa im Sinne von Peter Bofinger) und eine Ablehnung prononciert marktliberaler Position, wie sie von Hans Werner Sinn vertreten wird, dessen Postulate er als „bereits überholt“³⁷ betrachtet, erkennen.

In jüngerer Zeit betätigte er sich, wie eingangs erwähnt, auch als Initiator zeithistorischer Projekte, wie etwa einer großen Ausstellung zum 60-jährigen Bestehen der Zweiten Republik. Damit wird explizit die Zielsetzung der Schaffung eines, insbesondere auf den Wohlstandszuwachs bezogenen Österreichbewusstseins verbunden. „Ich will, dass unsere Kinder und Enkel stolz sind auf die Erfolgsstory der Zweiten Republik. Und sie auch verstehen.“³⁸ Dass er sich dabei selbst als Teil dieser „Erfolgsstory“ versteht, ist nicht zuletzt auch eine spezifische Facette des politischen Unternehmers Hannes Androsch. Eine ebensolche ist eine dem „Selbstverständnis als der Gesellschaft verpflichteter Citoyen“³⁹ zugeschriebene Rolle als Mäzen in Wissenschaft und Kunst.

V. Zusammenfassung des analytischen Ansatzes

Der in diesem Beitrag unternommene Versuch eines biographisch-exemplarischen Zuganges zum Thema

„Wirtschaftseliten“ und innerhalb dessen der Fassung des Typus des „politischen Unternehmers“ setzt auf mehreren Betrachtungsebenen an und verbindet diese in einer im Grunde induktiven Vorgangsweise. Dies ist zunächst die politische und unternehmerische Karriere des ausgewählten Beispielfalls, des früheren österreichischen Finanzministers und nunmehrigen Investor-Unternehmers Hannes Androsch. Das ist sodann die Konstruktion eines in dieser Karriere erkennbaren spezifischen Entwicklungsmusters des politischen Unternehmers. Die dritte Betrachtungsebene liegt in der Einbindung in ein allgemeines Transformationsszenario. Die vierte Ebene schließlich bildet der Versuch einer vom konkreten Fall ausgehenden und inspirierten Modellierung der Entwicklung des politischen Unternehmers bzw. dessen Zielsetzungs- und Handlungssystems. Dies sollte auch Ansatzpunkte für Vergleiche schaffen.

Im Beitrag wurde versucht, diese vier Ebenen in analytischen Schritten miteinander zu verbinden, wobei, entsprechend dem dabei zugrunde gelegten Erkenntnisgang von der eben angeführten, gleichsam hierarchischen Struktur abgegangen wurde. Begonnen wurde mit der Kennzeichnung des seit den 1970er Jahren ablaufenden allgemeinen Transformationsszenarios in „West“ und „Ost“, in dem maßgebliche Determinanten der Konstituierung und Entwicklung des politischen Unternehmers liegen. Die im folgenden Abschnitt skizzierte Karriere des für den exemplarischen Zugang ausgewählten Beispielfalls des ehemaligen Finanzministers Hannes Androsch spiegelt somit auch wesentliche Aspekte dieses Transformationsszenarios. Zunächst die Intensivierung des im Grunde keynesianischen wirtschaftspolitischen Gestaltungs- und Steuerungsanspruches der Finanzpolitik im Rahmen eines gerade in Österreich ausgeprägten etatistisch-korporatistischen Systems. Sodann ab der zweiten Hälfte der 1970er und in den 1980er Jahren die Krise des „Austrokeynesianismus“ und die einsetzende Wende hin zu einem Rückbau des antizyklischen wirtschafts- und finanzpolitischen Interventionismus und zum Beginn der Privatisierungspolitik. In der Karriere von Androsch fand dies insbesondere in dem ordnungspolitischen Strategiekonflikt der späten 1970er Jahre und der nachfolgenden Leitung der mehrheitlich im Staatsbesitz befindlichen Großbank mit umfangreichen Unternehmensbeteiligungen und damit eminenter volkswirtschaftlicher Bedeutung in den 1980er Jahren Niederschlag. Die „Wende“ im Osten war dann, ebenso wie die ab Mitte der 1990er Jahre in Österreich Platz greifende Privatisierungspolitik, entscheidender Faktor für den Auf- und Ausbau einer vielfältigen und durchaus erfolgreichen unternehmerischen Karriere. Diese koppelte sich aber nie von der politischen bzw. wirtschaftspolitischen Entwicklung ab, sondern blieb immer wieder auf diese bezogen.

Insgesamt kommt bei Hannes Androsch sehr deutlich von Beginn an eine spezifische Mischung und innerhalb dieser eine sich wandelnde Gewichtung einer unternehmerischen und einer politischen Komponente des individuellen Zielsetzungs- und Handlungsmusters zum Tragen. Die Tendenz geht dabei eindeutig in die Richtung einer relativen Zunahme der unternehmerischen Komponente. Andererseits aber bleibt die politische Komponente in den Zielsetzungen und Handlungen des Bankmanagers, des Wirtschaftsberaters und des Investor-Unternehmers durchwegs relevant. Sie ist aber nicht dogmatisch sondern durch eine, letztlich an den Bedingungen und Erfordernissen des westlichen und östlichen Transformationsszenarios orientierte Flexibilität gekennzeichnet.

Die Annahme der Mischung und der sich wandelnden Gewichtung einer unternehmerischen und politischen Komponente im Zielsetzungs- und Handlungsmuster des vormaligen Politikers und nachmaligen Beraters und Unternehmers bildet den konzeptiven Angelpunkt für den im nächsten Abschnitt vollzogenen gedanklichen Schritt vom Beispielfall hin zur Modellierung des Typus des politischen Unternehmers. Als zentrales Kriterium, in dem auch ein wesentlicher Ansatzpunkt für vergleichende Analysen liegt, erscheint dabei die aus beiden Komponenten bzw. deren Mischung geprägte individuelle ordnungspolitische Disposition. Dies wiederum vor dem Hintergrund und in Bezug auf das allgemeine Transformationsszenario.

Die Herausarbeitung dieser sich aus einer wandelnden Gewichtung einer unternehmerischen und politischen Komponente konstituierenden, individuellen ordnungspolitischen Disposition ergibt ein exemplarisches Entwicklungsmuster, das im letzten Abschnitt des Beitrages dargestellt wird. Dieses ergibt für den ausgewählten Beispielfall Hannes Androsch das Bild eines, sowohl in der politischen wie in der unternehmerischen Funktion, betriebs- und volkswirtschaftliche Dimensionen verbindenden Zielsetzungs- und Handlungsmusters. Dies bedeutet auch, dass Androsch, auch Jahrzehnte nach seiner politischen Tätigkeit nach wie vor eine Größe in der politischen Szenerie und eine wirtschaftspolitische Autorität geblieben ist. Neben dem evidenten und anerkannten unternehmerischen Erfolg scheint dabei ein spezifisches Selbstverständnis des politischen Unternehmers von spezieller Bedeutung. Einerseits ein hoher Stellenwert individueller Verantwortlichkeit und unternehmerischer Initiative innerhalb „sozialer Marktwirtschaft“. Andererseits die Überzeugung von der Relevanz wirtschafts- und finanzpolitischer Gestaltung. Als ein spezifischer rezenter Ausdruck der individuellen ordnungspolitischen Disposition von Androsch erscheint dabei zum einen eine in gewissem Maße praktizierte Funktion als Kritiker und Mahner angesichts diesbezüglich georteter Defizite der institutionalisierten Politik. Zum anderen ein über den engeren wirtschaftspolitischen Bereich hinausgehendes, öffentliche Aufgaben kompensierendes Engagement, etwa in forschungs- und kulturpolitischen Belangen. Hannes Androsch ist somit ohne Zweifel ein ausgeprägter Vertreter des hier insinuierten Typus des politischen Unternehmers als Element der

Wirtschaftselite. Die weitere, vor allem auch vergleichend angelegte Forschungsarbeit sollte eine zeitgeschichtliche Einordnung in ein breiteres, differenziertes Spektrum von Variationen dieses Typus im europäischen Rahmen ermöglichen.

- 1 Der im Grunde biographische Ansatz versteht sich als Annäherung an das Forschungsfeld „Wirtschaftseliten“ im zeitgeschichtlichen Zusammenhang generell sowie in der österreichischen Wirtschaftszeitgeschichte speziell und in dieser Weise als Vorbereitung für einschlägige umfassendere, in weiterer Folge auch vergleichend angelegte Forschungen. Analog auf Bundesländerebene: Christian Diminger, Der „politische“ Wirtschaftsmanager, in: Herbert Dachs u. a. (Hg.), Wolfgang Radlegger. Ein Mitgestalter seiner Zeit, Wien / Köln / Weimar 2007, S. 85-153.
- 2 Derek H. Aldcroft, *The European Economy 1914-2000*, London / New York 2002, S. 211 ff.; Daniela Graf / Fritz Zaun (Hg.), *Zur Rolle des Staates. Im Spannungsfeld zwischen Nationalstaat und Globalisierung*, Wien 2000; Christoph Butterwege, *Herrschaft des Marktes – Abschied vom Staat?*, Baden-Baden 1999; Marko Kothenbürger / Hans-Werner Sinn / John Whally, *Privatization. Experiences in the European Union*, Cambridge 2006; Christian Diminger, *Der Bourgeois als Erlöser. Beobachtungen zur Privatisierungspolitik aus wirtschaftshistorischer Perspektive*, in: Nikolaus Dimmel / Josef Schmees (Hg.), *Politische Kultur in Österreich 2000-2005*, Wien 2005, S. 232-242.
- 3 Christian Diminger u. a., *Zwischen Markt und Staat. Geschichte und Perspektiven der Ordnungspolitik in der Zweiten Republik*, Wien / Köln / Weimar 2007; Fritz Weber / Theodor Venus (Hg.), *Austrokeynesianismus in Theorie und Praxis*, Wien 1993; Johannes Hawlik / Wolfgang Schlüssel, *Mehr privat – weniger Staat. Anregungen zur Begrenzung öffentlicher Ausgaben*, Wien 1983; Emmerich T.los (Hg.), *Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu Regierens“*, Wien 2006.
- 4 Im Hintergrund steht auch die Absicht der Erarbeitung einer wirtschaftspolitisch-biographischen Studie, für die dieser Beitrag Ansatzpunkte und Grundlagen schaffen soll; Liselotte Palme, *Androsch. Ein Leben zwischen Geld und Macht*, Wien 1999.
- 5 Julian Uher, *Entstehung und politische Durchsetzung des Wirtschaftsprogramms 1968*, in: Weber / Venus, *Austrokeynesianismus* (Fn. 3), S. 37-62.
- 6 Herbert Dachs (Hg.), *Die Zweite Republik*, 3. erw. u. völlig neu bearb. Aufl., Wien 1997.
- 7 Barbara Liegl / Anton Pelinka, *Chronos und Ödipus. Der Kreisky-Androsch-Konflikt*, Wien 2004; Robert Kriechbaumer, *Die Ära Kreisky. Österreich 1970± 1983 in der historischen Analyse, im Urteil der politischen Kontrahenten und in Karikaturen von Ironimus*, Wien / Köln / Weimar 2004, S. 485-491; Beppo Mauhart, *Ein Stück des Weges gemeinsam. Die Ära Kreisky / Androsch – das „Goldene Jahrzehnt“ – in Texten und Bildern*, Wien 2006.
- 8 Oliver Rathkolb / Theodor Venus / Ulrike Zimmerl (Hg.), *Bank Austria Creditanstalt. 150 Jahre österreichische Bankengeschichte im Zentrum Europas*, Wien 2005, S. 383 ff.
- 9 Dazu das Dossier von Herbert Schachter, *Steuersache Doktor Androsch*, in: Kriechbaumer, *Die Ära Kreisky* (Fn. 7), S. 493-542.
- 10 Fritz Weber, *40 Jahre verstaatlichte Industrie in Österreich*, in: ÖIAG-Journal (Österreichische Industrie-Verwaltungs-Aktiengesellschaft) 2 / 86, S. 3-28; Edmond Langer, *Die Verstaatlichungen in Österreich*, Wien 1966; Hannes Androsch / Anton Pelinka / Manfred Zollinger (Hg.), *Karl Waldbrunner. Pragmatischer Visionär für das neue Österreich*, Wien 2006.
- 11 Ingrid Dengg / Martina Forsthuber, *Österreichs neue Milliardenära*, in: *TREND 2 / 2003*, S. 64-91.
- 12 Ein weiteres Beispiel wäre der ehemalige Parteiobmann und wirtschaftspolitische Sprecher der ÖVP, Josef Taus. Siehe: *75 Jahre Josef Taus. Gestalter, Politiker und Freund (= Gesellschaft & Politik. Zeitschrift für soziales und wirtschaftliches Engagement 44 [2008], Heft 1A)*.
- 13 Lässt sich aus zahlreichen schriftlichen und mündlichen Äußerungen heraus destillieren und wurde in einem ausführlichen Interview am 04. 10. 2007 bestätigt
- 14 Hannes Androsch, „Wenn ich Finanzminister wäre“, in: *Neues Forum XV* (März / April 1968), S. 270.
- 15 Interview vom 04. 10. 2007.
- 16 So bei einem Zeitzeugengespräch der Dr. Wilfried Haslauer-Bibliothek (Salzburg) im Mai 2005.
- 17 Hannes Androsch, *Zwei Jahrzehnte wechselvoller Verbundenheit*, in: Werner Clement / Karl Socher (Hg.), *Wirtschaftsforscher und Wirtschaftspolitiker in Österreich*, Wien 1989, S. 183-205.
- 18 Beppo Mauhart / Hans Dipold (Hg.), *Hannes Androsch, Staat, Steuern und Gesellschaft. Wirtschaftspolitik als Gesellschaftspolitik in der Welt von morgen*, Wien 1978.
- 19 Mauhart, *Ein Stück des Weges gemeinsam* (Fn. 7).
- 20 Abgedruckt in: Mauhart / Dipold, *Hannes Androsch* (Fn. 18), S. 94.
- 21 Abgedruckt in: *Ebenda*, S. 124.
- 22 Abgedruckt in: *Ebenda*, S. 111.
- 23 Abgedruckt in: *Ebenda*, S. 100, 102.
- 24 Hannes Androsch im Gespräch mit Fritz Weber in: Weber / Venus, *Austrokeynesianismus* (Fn. 3).
- 25 Peter Mitter, *Austrokeynesianismus. Festschrift für Hans Seidel zum 65. Geburtstag*, Heidelberg 1990.
- 26 Fritz W. Scharpf, *Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa. Das „Modell Deutschland“ im Vergleich*, Frankfurt a. M. / New York 1987.
- 27 Franz Kubik, *Creditanstalt-Bankverein: Von der führenden Bank des Landes zur internationalen monetären Visitenkarte Österreichs*, in: Rathkolb / Venus / Zimmerl, *Bank Austria Creditanstalt* (Fn. 8), S. 415-436, hier S. 420f.
- 28 Betraf insbesondere Maschinenfabrik Andritz AG, Jenbacher Werke AG, Stölzle-Oberglas AG, Steyr-Daimler-Puch AG, Maschinenfabrik Heid AG, siehe: *CA-Geschäftsbericht 1987*, S. 49.
- 29 *Rechnungshof ZI 0221 / 2-II / 6 / 88*, S. 12.
- 30 Hannes Androsch, *Investitionsleitfaden Osteuropa: eine Jahrhundertchance. Historische, politische und ökonomische Rahmenbedingungen, Länderanalysen, Leitfaden für private Investoren, Förderprogramme für Investoren*, Wien 1996.
- 31 Andreas Wass von Czege, *Ungarns „Neuer ökonomischer Mechanismus“ – Reformmodell oder Krisenmanagement?*, in: Rolf Schlüter (Hg.), *Wirtschaftsreformen im Ostblock in den 80er Jahren. Länderstudien: Sowjetunion, DDR, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Bulgarien, Ungarn*, Paderborn 1988, S. 187-208.
- 32 István Székely, *Die Reform des ungarischen Finanzsystems*, in: *Europäische Wirtschaft* Nr. 43 (März 1990): *Wirtschaftlicher Wandel in Ungarn und Polen*, hg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, S. 117-136, hier S. 123.
- 33 Stanislaw Gomulka, *Reform und Haushaltspolitik in Polen 1989-1990*, in: *Europäische Wirtschaft* Nr. 43 (März 1990): *Wirtschaftlicher Wandel in Ungarn und Polen*, hg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, S. 139-149.
- 34 Dengg / Forsthuber, *Österreichs neue Milliardenära* (Fn. 11), S. 71.
- 35 Zitiert nach Richard Wiens, *„Industrieperlen hier halten“*, in: *Salzburger Nachrichten* 28. 02. 2007, S. 15.
- 36 Z. B.: Hannes Androsch, *Warum Österreich so ist, wie es ist. Eine Synthese aus Widersprüchen*, Wien 2003; Hannes Androsch, *Afloat on a Turbulent Ocean. A Reflective View of Austria in the 20th Century*, Innsbruck / Wien / Bozen 2007.

37 Im Interview, 04. 10. 2007.

38 Zitiert nach Werner Scheidl, „Eine Polit-Story mit Happy Ende“, in: Die Presse, 24. 11. 2006, S. 18.

39 Hannes Androsch, zitiert nach dem Artikel „Citoyen“ (ohne Autor), in: Salzburger Nachrichten, 22. 06. 2004, S. 13.

Erschienen in: F. Sattler. Ch. Boyer. Ed. European Economic Elites. Duncker & Humblot. Berlin
2009